

Satzung

des Demokratischen Forums der Banater Berglanddeutschen, rechtskräftig durch den Beschluss des Gerichtes von Reschitza Nr. 40 vom 19. März 1990, mit den von der Mitgliederversammlung angenommenen Änderungen vom 19. Februar 1994, 7. Februar 2004, 18. April 2006, 31. März 2007 und 5. April 2008

I. Zielsetzung

1. Das Demokratische Forum der Banater Berglanddeutschen (DFBB), mit der rumänischen Benennung *Forumul Democratic al Germanilor din județul Caraș-Severin*, ist ein Verein rumänischer Staatsbürger deutscher Nationalität aus dem Kreise Karasch-Severin.
2. Das DFBB vertritt die deutsche Minderheit aus dem Kreise Karasch-Severin, schützt deren Rechte im Sinne der Verfassung Rumäniens und des internationalen Minderheitenrechtes und ist bemüht, die ethnische und kulturelle Identität der deutschen Minderheit aus diesem Gebiet zu wahren und zur Geltung zu bringen.
3. Das DFBB ist der rechtmäßige Nachfolger der Institutionen und Organisationen der deutschen Minderheit aus dem heutigen Gebiet des Kreises Karasch-Severin, welche willkürlich aufgelöst wurden, andere als politische Parteien.

II. Der Tätigkeitsbereich

1. Das DFBB widersetzt sich jedwelcher Diskriminierung rumänischer Staatsbürger deutscher Nationalität und unterstützt die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes in allen Fällen in denen es sich um Verletzung der Rechte oder Diskriminierung von Angehörigen der deutschen Minderheit handelt.
2. Das DFBB setzt sich für den unbeschränkten Gebrauch der Muttersprache und für die Pflege der deutschen Sprache im Unterrichtswesen, in der Kultur und Presse ein.
3. In seinen Beziehungen zu den für Unterricht und Erziehung zuständigen Staatsbehörden unterstützt das DFBB folgende Ansprüche der deutschen Bevölkerung:
 - deutschsprachiger Unterricht für die Schüler, deren Eltern es beantragen und wo man entsprechende Klassen einrichten kann, beziehungsweise Unterricht der Muttersprache dort, wo solche Klassen nicht unterhalten werden können;
 - Gründung deutscher Kindergärten;
 - Ausbildung deutscher Lehrer und Erzieher;
 - Religionsunterricht in deutscher Sprache, womöglich in Sälen der jeweiligen Schulen;
 - Die Vertretung der deutschen Lehrerschaft in Gremien, welchen die deutschen Schulen unterliegen.
4. Das DFBB unterstützt die kulturelle und erzieherische Tätigkeit, sowie das Wiederaufleben der Gepflogenheiten, einschließlich der religiösen, in allen Ortschaften des Kreises mit deutscher Bevölkerung.
5. Das DFBB setzt sich für ein Verhalten der deutschen Bevölkerung im Sinne der Vaterlandsliebe, der Stärkung des sozialen Bewusstseins und für ein Zusammenleben in gutem Einvernehmen mit verschiedenen Nationalitäten ein.

6. Das DFBB unterhält Beziehungen zu Institutionen und Vereinen aus anderen Kreisen, welche professionell deutsche Literatur, Journalistik und Kunst praktizieren, unterstützen oder verbreiten, um eine Zusammenarbeit und Ausweitung solcher Aktivitäten auf den Kreis Karasch-Severin zu erreichen.

7. Das DFBB besteht auf die Widerspiegelung der Problematik der Deutschen aus dem Kreis Karasch-Severin sowohl in den deutschen Sendungen des rumänischen Rundfunks und Fernsehens wie auch in der deutschen Presse.

8. Das DFBB ist befugt, mit seinen eigenen Transportmitteln nichtgewinnbringende Transporte zu seinem Gunsten und in eigenem Interesse durchzuführen.

9. Das DFBB veröffentlicht Bücher, Zeitschriften, Audio- und Videoprodukte, um die Aktivität, die Geschichte und die Kultur der deutschen Nationalität aus dem Kreis Karasch-Severin zu fördern.

10. (1) Das DFBB kann, aufgrund des Gesetzes Nr. 31 / 1991, wirtschaftliche Unternehmen, unter eigenem Namen oder zusammen mit anderen rumänischen oder ausländischen juristischen oder physischen Personen gründen, gemäß der Regierungsverordnung Nr. 26 / 2000, mit den Änderungen und Ergänzungen durch die Regierungsverordnung Nr. 37 / 2003.

(2) Das DFBB ist befugt, eine eigene, wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, als Ergänzung und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hauptzweck der in den Satzungen vorgesehenen Aktivität, gemäß des Art. 48 der Regierungsverordnung Nr. 26 / 2000, abgeändert und ergänzt durch die Regierungsverordnung Nr. 37 / 2003 und durch das Gesetz Nr. 441 / 2002, die Einkommensteuer betreffend.

11. Das DFBB entwickelt auch Aktivitäten mit interethnischem und interkulturellem Charakter.

III. Beziehungen zu anderen Organisationen

1. Das DFBB bekennt sich als Teil des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien, beziehungsweise des Demokratischen Forums der Deutschen im Banat und erkennt die Satzung dieser übergeordneten Organisationen an. Die Ortsforen aus Karasch-Severin sind gleichzeitig Filialen des DFDB.

Im Rahmen des DFBB sind tätig:

- Der Verein der ehemaligen Russlanddeportierten aus Karasch-Severin;
- Der Kultur- und Erwachsenenbildungsverein;
- Die Jugendorganisation des DFBB, welche den Zweck hat, der jungen Generation spezifische Aktivitäten zu organisieren.

2. Das DFBB ist mit keiner politischen Partei verbunden. Die Mitglieder des DFBB können sich innerhalb von Parteien, anderer Vereine oder beruflicher Verbände betätigen.

3. In Verfolgung der eigenen Ziele pflegt das DFBB Beziehungen zu politischen, sozialen, kulturellen oder sportlichen Vereinen aus dem In- und Ausland, vorzüglich aus dem deutschen Sprachraum.

IV. Organisation und Leitung

1. Das DFBB ist als juristische Person eingetragen, mit eigener Satzung und mit dem Sitz in Reschitza.

2. Die ständige Leitung des DFBB ist der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand, welcher aus folgenden Personen besteht: ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, ein Sekretär und Mitglieder, denen je ein Bereich zugeteilt ist.

3. Die Mitgliederversammlung wird wenigstens einmal im Jahr einberufen, oder öfter, auf Beantragung von wenigstens 25% der Mitglieder.
4. Der Vorstand tagt vierteljährlich oder, wenn notwendig, auch öfter und wird vom Vorsitzenden oder vom Sekretär einberufen.
5. Der Vorstand des DFBB, aus 13 Personen bestehend, wird alle vier Jahre durch Handzeichen gewählt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden einzeln, durch geheime Wahl, aus den neu gewählten Mitgliedern des Vorstandes, in derselben Versammlung, gewählt. Die Kandidaten werden den Teilnehmern der Mitgliederversammlung vom Vorstand und von den jeweiligen Tätigkeitsbereichen vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung kann die Liste der Kandidaten ergänzen. Für Probleme auf Kreisebene wird der Vorstand mit dem Vorsitzenden oder mit je einem Vertreter der Ortsforen erweitert.
- 5.1. Aus der Reihe der Mitglieder des Vorstandes wird die Exekutive gewählt, welche die Leitung zwischen den Tagungen des Vorstandes ausübt und so oft wie notwendig tagt.
- 5.2. Der Exekutive gehören an: der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und drei Mitglieder, in offener Wahl vom Vorstand gewählt.
- 5.3. Die Exekutive ist befugt, Beschlüsse zu fassen, welche nachträglich vom Vorstand in der nächsten Sitzung gutgeheißen werden.
6. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und der Executive werden mit einfacher Mehrheit angenommen.
7. Die Aufgaben der verschiedenen Bereiche werden von Ausschüssen, unter der Leitung eines Mitgliedes des Vorstandes durchgeführt; diese sind verpflichtet, soweit es gefordert wird, dem Vorstand über ihre Tätigkeit zu berichten.
8. Der Ort und der Zeitpunkt der Mitgliederversammlung müssen wenigstens zwei Tage früher öffentlich kundgegeben werden.
9. In den Ortschaften mit deutscher Bevölkerung kann die Aktivität des Forums durch Filialen, welche ihre eigenen Vorstände wählen, durchgeführt werden.
10. Der Vorstand des DFBB kann, falls notwendig, einen Geschäftsführer ernennen.

V. Die materiellen Mittel

1. Die Güter und die finanziellen Mittel des DFBB stammen aus freiwilligen Spenden der Mitglieder, aus Stiftungen und aus offiziellen Zuwendungen.
- 1.a) Ressourcen von der Staatskasse oder den lokalen Behörden.
2. Über die Verwaltung der Güter, der Einnahmen und der Ausgaben wird von den Leitern der betreffenden Bereiche dem Vorstand in jeder Sitzung Bericht erstattet; der Vorsitzende muss alljährlich der Mitgliederversammlung über diese Themen berichten.
3. Die Tätigkeit im DFBB ist ehrenamtlich. Je nach der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln und nach vom Vorstand festgelegten Kriterien, können bezahlte Kräfte eingestellt werden, welche die Prinzipien des DFBB befolgen müssen.

VI. Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder

1. Mitglied des DFBB kann jedweder rumänische Staatsbürger sein, der sich zur deutschen Minderheit bekennt. Unterstützende Mitglieder des DFBB können Personen sein, die nicht der deutschen Minderheit angehören, aber eine Tätigkeit im Interesse der Minderheit ausüben, oder die Identität der deutschen Minderheit durch ihre verschiedene Verhaltensweisen akzeptieren und unterstützen.

2. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des DFBB ist jedem, nicht nur den Mitgliedern, gestattet, soweit der Betreffende die Veranstaltung nicht stört, sich nicht gegen den Gebrauch der deutschen Sprache äußert und nicht durch sein Benehmen die rechtlichen und moralischen Normen des Zusammenlebens verletzt.
3. Jedes Mitglied hat das Recht, an der Mitgliederversammlung des DFBB teilzunehmen und in den Vorstand gewählt zu werden.
4. Jedes Mitglied ist berechtigt, dem Vorstand oder der Mitgliederversammlung Fragen zu stellen und eine Stellungnahme zu fordern.
5. Von den Mitgliedern verlangt man, dass sie die von der Mehrheit angenommenen Beschlüsse respektieren und unterstützen.
6. Das Äußern eigener Meinungen seitens der Mitglieder kann vom DFBB nicht geahndet werden, auch dann nicht, wenn sie einem von der Mehrheit angenommenen Standpunkt widersprechen.

VII. Das Auflösen des DFBB

1. Das DFBB kann aufgelöst werden, wenn sich in diesem Sinne drei Viertel der Mitgliederzahl vom 1. Januar des betreffenden Jahres äußert.
2. Wird das DFBB aufgelöst, so gehen sämtliche Güter und materielle Mittel an das Demokratische Forum der Deutschen im Banat, mit dem Sitz in Timișoara, an das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien, mit dem Sitz in Sibiu oder an eine andere Organisation, welche zu jenem Zeitpunkt die Interessen der deutschen Minderheit aus dem Banat vertritt, je nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung welche die Auflösung entscheidet.

VIII. Sitz und Organisation

1. In der Mitgliederversammlung des Demokratischen Forums der Banater Berglanddeutschen vom 7. Februar 2004 wurde beschlossen, dessen Sitz aus der alten Lokation im Wohnviertel Moroasa in das dem DFBB gehörende Gebäude in der Oituzului-Straße Nr. 6, PLZ 320035 aus Reschitza, Kreis Karasch-Severin zu verlegen.
2. Der ursprüngliche Gründungsfonds aus Geldbeiträgen beträgt 1.000 Lei, die auf dem Sparsbuch des Vorsitzenden bei der Sparkasse hinterlegt sind. Zum Zeitpunkt der Annahme dieser Satzung verfügt man über keinerlei Ausstattung.